

Bekanntmachung

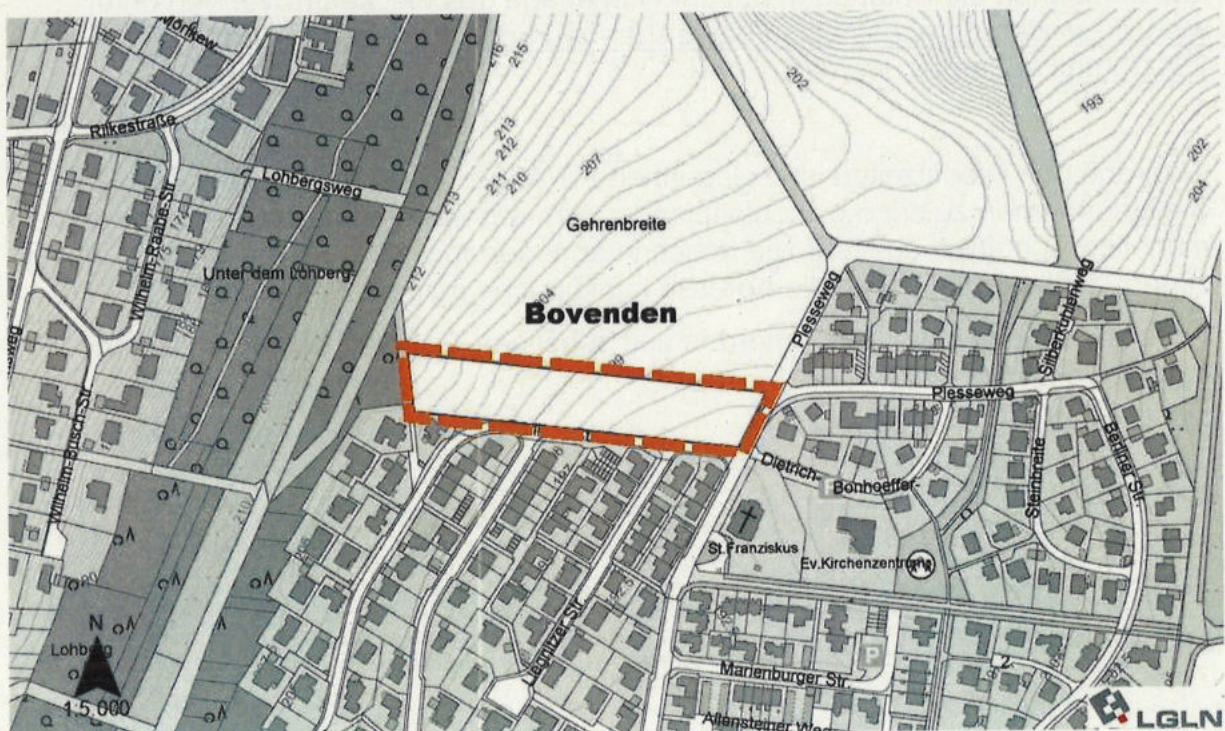
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung des Flecken Bovenden:
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 050 „Gehrenbreite/Steinbreite“, OT Bovenden
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Hintergrund der Planung:

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Bovenden hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 das Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 050 „Gehrenbreite/Steinbreite“ eingeleitet und den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die NLG beabsichtigt in Abstimmung mit dem Flecken Bovenden am nördlichen Ortsrand von Bovenden ein Wohngebiet zu entwickeln. Auf der Fläche nördlich der Görliitzer Straße sollen Bauplätze für Mehrfamilienhäuser entstehen. Die Fläche liegt im planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Zur Baurechtssetzung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Demzufolge soll das Plangebiet in Bovenden für die Entwicklung eines kleinen Wohngebietes bauleitplanerisch aufbereitet und die Nachhaltigkeitskriterien des Fleckens berücksichtigt werden. Der Flächennutzungsplan stellt bereits eine Wohnbaufläche dar. In dem aufzustellenden Bebauungsplan wird die Wohnbaufläche des Flächennutzungsplanes künftig durch verbindliche Festsetzungen konkretisiert.



Der Flecken Bovenden will der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern sowie Kindern und Jugendlichen als Teil der Öffentlichkeit) frühzeitig die allgemeinen Ziele und Zwecke darlegen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig öffentlich unterrichten sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Hierzu liegen die Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 050 „Gehrenbreite/Steinbreite, OT Bovenden in der Zeit

vom 02.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024

im Rathaus der Flecken Bovenden, Rathausplatz 1, 37120 Bovenden, während der Sprechzeiten:

Mo, Di, Do, Fr: von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Do: von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(Termine außerhalb dieser Zeiten sind nach Vereinbarung möglich)

für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Die Planunterlagen des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 050 „Gehrenbreite/Steinbreite, OT Bovenden, können digital während des o.g. Beteiligungszeitraumes auf der Homepage der Planungsgruppe Puche GmbH unter folgendem Link abgerufen werden: <https://pg-puche.de/beteiligungsverfahren-bauleitplanung/>.

Zudem können die Unterlagen auf der Homepage des Flecken Bovenden unter www.bovenden.de/portal/seiten/bauleitplaene-in-der-aufstellung-900000126-25410.html abgerufen werden.

Während den Dienstzeiten ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zu der o.g. Bauleitplanung können während der Auslegungszeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Äußerungen können zudem auch per E-Mail an die Adresse info@puche.de gerichtet werden.

Zur selben Zeit werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Der Bürgermeister

gez. Brandes